



Bedingungen und Auflagen zur Benützung vom Zeughaus

Allgemein:

- Mit Hauswart Rémy Altorfer (Tel. 061 981 25 78, wird umgeleitet) ist spätestens fünf Tage vor dem Anlass resp. vor der ersten Probe Verbindung aufzunehmen (betr. Terminvereinbarung für die Schlüsselübergabe und Instruktionen).

Besondere Auflage:

- Die Benützungsordnung der Einwohnergemeinde Gelterkinden ist integrierender Bestandteil dieser Bewilligung.
- Bei Nichteinhaltung der auferlegten Bedingungen kann beim nächsten Gesuch die Bewilligung verweigert werden.
- Der Abschluss einer Haftpflichtversicherung durch den Veranstalter ist obligatorisch.